

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/036/2016/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für das Bauvorhaben Gartenstr. 1b					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	12.07.2016	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Bau- und Umweltausschuss	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	23.06.2016	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen der Befreiung von den Festsetzungen der Satzung zur Gestaltung des historischen Stadtkerns in folgendem Punkt zu:

Gemäß § 5 Nr. 4 sind DREMPEL bei Neubauten bis max. 500 mm zulässig. Der Errichtung eines DREMPELS für das geplante Einfamilienhaus mit einer Höhe von 1,20 m wird zugestimmt.

Begründung:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gartenstr. 1b. Das vorhandene Wohnhaus wird abgerissen und durch den Neubau ersetzt. Der Bauantrag lag der Stadtverwaltung vor und wurde mit Auflagen zugestimmt. Unter anderem wurde gemäß Gestaltungssatzung gefordert, die DREMPELHÖHE von max. 500 mm einzuhalten. Der Landkreis hat die vorliegende Planung genehmigt und die Auflagen übernommen. Somit wäre jetzt eine Umplanung erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

Antrag Bauherr
Baugenehmigung Kossatz
Pläne Kossatz